

Der Bischofswerdaer Erzähler,

Zeitung für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Angestellt von der Agl. Kreischaftsmannschaft, der Agl. Schulinspektion und des Agl. Hauptzollamts im Rahmen, sowie des Agl. Amtsgerichts u. des Stadtrates zu Bischofswerda.

Wochenausgabe Nr. 22.
Beobachtungen werden in allen Sachverhalten des deutschen Reichs, der Provinz Sachsen und Umgegend bei unseren Unterredernern, ebenso wie bei uns, als gläubig angenommen.
Bischofswerdaer Zeitung.

Schulzen, welche in diesem Blatte die weite Verbreitung haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag jede Woche angenommen und kostet die vierseitige Corpssäge 12 Pf., unter „Einschlag“ 25 Pf. Geringster Inseratrabatt 10 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Zur im Grundbuche Nr. 1200 auf das Namen Johanne Marie verm. Hammer geb. Barthel eingetragene Grundstück soll am
23. September 1908, vormittags 1/2 10 Uhr,

der Versteigerung — im Namen der Amtsgesetzgebung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,5 M. groß und auf 18000 Ml. geschätzt. Es besteht aus dem auf hiesiger Albertstraße Nr. 12, 13 und 14 (Nr. A bei Grundbucheintrag) mit Seitengebäude und einem Viehlehmstadel.

Die Bezeichnungen der Grundbuchausmaße sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweiszungen, insbesondere der Schätzungen,

sind im Grundbuche und dem Flurbuche sind, sowie sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Mai 1908 verlaubten Versteigerungszeitraumes noch erschienlich waren, bestehend im Versteigerungszeitraum vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und Anträgen, welche die Rechte der Gläubiger nicht einschränken, gleichzeitig zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und auf die Aufforderung zur Abgabe von Geboten und Anträgen, welche die Rechte der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Der Gläubiger, der einen einzuholenden Recht hat, mag vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Gebotes, unabhängig von der Macht der Versteigerungszeitraum an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, am 8. Juni 1908.

Ämstligliches Amtsgericht.

Zur im Grundbuche Nr. 200 auf das Blatt 76 auf den Namen Wenzel Haase eingetragene Bäckereigrundstück soll am

9. September 1908, vormittags 1/2 11 Uhr,

der Versteigerung — im Namen der Amtsgesetzgebung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,8 M. groß und einschließlich der vorhandenen Bäckereieinrichtung auf 18000 Ml. geschätzt. Es

besteht aus dem auf hiesiger Albertstraße und liegt in guter Nähe des Strohschächen Gasthauses in Demitz-Thumitz.

Die Bezeichnungen der Grundbuchausmaße sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweiszungen, insbesondere der Schätzungen,

sind im Grundbuche und dem Flurbuche sind, sowie sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Mai 1908 verlaubten Versteigerungszeitraumes noch erschienlich waren, bestehend im Versteigerungszeitraum vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und Anträgen, welche die Rechte der Gläubiger nicht einschränken, gleichzeitig zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und auf die Aufforderung zur Abgabe von Geboten und Anträgen, welche die Rechte der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Der Gläubiger, der einen einzuholenden Recht hat, mag vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Gebotes, unabhängig von der Macht der Versteigerungszeitraum an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, am 21. Juli 1908.

Ämstligliches Amtsgericht.

Zum im Namen Wenzel Diesse in Bischofswerda betreffenden Blatt 187 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der Betrieb der Firma „Wenzel Diesse“ in dem Inhaber der Kaufmann Wenzel Curt Diesse ist, an den der Verwalter im Konkurs über den Betrieb und die weiteren Interessen des Kaufhausgeschäfts seine der Firma mit Zustimmung des Inhabers veräußert hat, und daß der neue Inhaber die im Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers haftet, daß auch nicht die im Betriebe begründeten Verbindlichkeiten des Inhabers.

Bischofswerda, am 22. Juli 1908.

Ämstligliches Amtsgericht.

Die zu Bischofswerda dieses Jahres nebstfrei überbundenen Teile und
Grenzen sind folgende: 1) Am Bischofswerda: 1) die Felder um Schmöllner-
weg, welche die Amtsgrenze bestimmt, Nr. 3, 4 und 5; 2) die Bie-
leckerwiese vor dem neuen Biergartenischen Grundstück; 3) die Wiese am
Schmöllnerweg; 4) Rittergut Neudörfel. Abteilung A I die zwischen dem Mühl-
bach, der großen Ecke und der Bäckerei gelegenen Parzellen, Nr. 21, 23,
24, 26, 27, 28, 29, 30 und 44; Abteilung A II die Parzellen an
der Schmöllnerstraße nach der Ecke und beim Goldhof zum goldenen Löwen
Nr. 31, 32 und 33; Abteilung O I die Parzellen am Blasiusberg bis an
Bischöfliches Dom Nr. 9, 10, 11, 12 und 17; Abteilung O II die Parzellen
auf der Blasiusberg Nr. 7 und 8a, 7 und 8b, 7 und 8c, 7 und 8d
und 7 und 8e; Abteilung C III das Gelände am Rathaushof; die Parzellen an
der großen Ecke Nr. 1 bis 5 und die Blasiusbergwiese sollen **versteigert**, den
27. September 1908, vormittags 11 Uhr, wiederum auf 6 Jahre, vom

1. Oktober dieses Jahres an verpachtet werden und wollen sich Pächtlieb-
haber zur gesuchten Zeit in unser Kämmererzimmer hier einfinden.

Bischofswerda, am 21. Juli 1908.

Der Stadtrat.

Die diesjährige Obhutzung am Bischofswerda-Drebnitzer, Bischof-
werda-Stolpner- und Goldbacher Kommunikationswege, an der Neustädter-
straße vom Herrmannstift bis Station 0,6, sowie an der Dresdner- und
Dauhnerstraße soll

Montag, den 27. Juli 1908, vormittags 11 Uhr,
in hiesiger Kämmererzimmer öffentlich versteigert werden und wollen sich
Erlaubnislustige zur gesuchten Zeit dafelbst einfinden.

Bischofswerda, am 21. Juli 1908.

Der Stadtrat.

Die Jungtürken streben mit einem echt moslemmedanischen Nationalismus und einem fast unglaublichen politischen Radikalismus auf. Dabei erscheinen nur die Mittel der Jungtürken, die jeden Verräter und Gegner ihrer Sache im Kreise der türkischen Offiziere und Beamten verbünden oder erschrecken, verwerlich, aber die Ziele, welche sie verfolgen, sehr beachtenswert, denn die Jungtürken wollen den Demokratismus und die Korruption im türkischen Regierungssystem beseitigen und daß alte verrottete türkische Regierungssystem durch eine verfassungsgemäßige Regierung ersehen. Die Jungtürken fordern also ein Parlament, dessen Mitglieder nicht direkt vom Volke, wohl aber durch Wahlkreise des Volks gewählt werden sollen. Dessen fordern die Jungtürken die Einführung eines Consuls, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Volke gewählt und zur anderen Hälfte von den Jungtürken selbst gewählt werden können. Auch

verlangen die Jungtürken die Abschaffung der ungleichen Behandlung der Religionen in der Türkei. Auch soll die alte historische Monarchie in der Türkei beibehalten, aber der Sultan abgesetzt und durch einen neuen ersetzt werden, wenn er nicht in die Reformen willigt oder die Beschlüsse des türkischen Parlaments nicht ausführt. Man wird ohne weiteres erkennen, daß diese Art der Reformbewegung aus dem türkischen Volke heraus, die bedeutsamste politische Erscheinung in der ganzen gegenwärtigen Orientkrise ist, und es fragt sich nur, ob diese Bewegung die Kraft in sich hat, die schwierige Reformarbeit durchzuführen. Von der türkischen Armee soll ein Drittel der Offiziere und Soldaten zur jungtürkischen Partei gehören, und von den gebildeten türkischen Bewohner regnet man sogar vier Hundert zu den Anhängern des Jungtürkentums. Auch wird behauptet, daß das ganze dritte türkische Armee-

Die Jungtürken sind nicht die Stärke des Nationalstaatsbildung.

Das Jungtürkentum.

In dem orientalischen Orientprogen und für die Zukunft der Welt ist in dem wachsenden Aufstreben des Jungtürkentums ein neues Element mit so jahrelanger Bekämpfung aufgetreten, daß alle beständigen Staaten wohl erfüllen die Gräfe unterdrücken müssen, da das Jungtürkentum für die Regierungsmittel Kirche und Fürst die Ablösung der Verhältnisse in Asien fordert. Ein Sohn der Südtürke ist der konservative beständige und aufständische verfinnen sich. Aber Südtürke kann gelangt die Reformen der den Südtürken und die Jungtürken müssen bei ihrem Au-